

EU ERLAUBT VERBOT VON
PLASTIKSACKERLN



EU erlaubt Verbot von Plastiksackerln

Umweltkommissar Potocnik stellte Pläne zur Reduktion umweltbelastender Einwegeinkaufstaschen vor. Jeder EU-Bürger verbraucht jährlich 198 Plastiksackerln.

04.11.2013 | 17:43 | (Die Presse)

Wien/Brüssel. Jeder kennt das: Der Einkaufswagen wird beim Gang durch den Supermarkt immer voller, es passt nicht alles in die umweltfreundliche, von zu Hause mitgebrachte Recyclingtasche. Um Geld zu sparen, greift man da in der Schnelle zum dünnen Einwegplastiksackerln.

Dieser Gewohnheit will die EU-Kommission nun Einhalt gebieten. Umweltkommissar Janez Potocnik stellte gestern, Montag, in Brüssel Pläne zur Reduktion der „Tragetaschen aus leichtem Kunststoff“ vor – und diese sind ambitioniert. „Wir könnten den Verbrauch um bis zu 80 Prozent verringern“, hofft der Slowene. Der Vorschlag verpflichtet die Mitgliedstaaten zu Maßnahmen, um den Verbrauch von Plastiksackerln mit einer Stärke unter 0,05 Millimetern einzuschränken. Das betrifft also besonders jene Sackerln, die zum Einpacken von Obst, Gemüse oder Wurst verwendet werden. Diese dünnen Tragetaschen werden selten bis nie wiederverwendet, bestehen in der Umwelt jedoch mehrere Jahrhunderte fort, so das Argument der Behörde. Die Maßnahmen werden von der Kommission nicht konkret vorgegeben, können aber den „Einsatz wirtschaftlicher Instrumente wie Steuern, nationale Reduktionsziele und Marktbeschränkungen einschließen“, wie Potocnik klarstellt. Heißt also: Die Mitgliedstaaten dürfen die dünnen Plastiksackerln künftig auch verbieten – so dies keine Handelsbeschränkungen zwischen den Mitgliedstaaten verursacht. Bisher war ein Verbot durch Artikel 18 der schon im Jahr 1994 beschlossenen Verpackungsrichtlinie untersagt.

„Freie Wahl für EU-Länder“

Bis die neuen Regeln in Kraft treten, müssen – wie im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU immer üblich – noch das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten zustimmen. Aus der Bürgerkammer war am gestrigen Montag bereits Beifall quer durch alle Fraktionen zu vernehmen – jedenfalls aus österreichischer Sicht: „Es ist ein gutes Zeichen, dass sich die EU dieses Themas annimmt“, meint etwa die SPÖ-Abgeordnete Karin Kadenbach. Allerdings dürften die Konsumenten „nicht über die Gebühr zur Kasse gebeten werden“. Auch Richard Seeber (ÖVP) bezeichnete es als „richtig, mehr gegen die Plastiksackerlflut zu machen. Dabei sei aber „den Mitgliedstaaten weitgehend freie Wahl zu lassen, mit welchen Mitteln sie dieses Ziel erreichen“. Die Umweltminister hatten bereits im Frühjahr 2011 ernsthafte Bedenken hinsichtlich des steigenden Verbrauchs der umweltbelastenden Einkaufstaschen geäußert.

Allein im Jahr 2010 wurden EU-weit schätzungsweise 986 Milliarden Plastiksackerln in Umlauf gebracht. Das entspricht einem Verbrauch von 198 Sackerln pro EU-Bürger. 90 Prozent davon bestehen aus leichtem Kunststoff.

Allerdings sind die Unterschiede von Land zu Land gravierend: Während der Verbrauch in Dänemark und Finnland im einstelligen Bereich liegt, sind es in Polen, Portugal und der Slowakei über 450 Stück. Österreich liegt mit 51 Sackerln pro Person und Jahr im Mittelfeld.

Die Bedrohung für die Umwelt ist enorm: Weggeworfene Kunststofftragetaschen können noch Hunderte von Jahren überdauern, warnt die Kommission. Allein im Mittelmeer treiben mehr als 200 Milliarden Kunststoffteilchen mit einem Gesamtgewicht von 500 Tonnen. Wegen der riesigen Müllteppiche im Meer sterben jährlich hunderttausende Vögel und Meeressäuger. Sie können sich im Plastikmüll verheddern oder den Kunststoff fressen. Über die Nahrungskette können winzige Teilchen auch in den menschlichen Körper gelangen.

Die Kommission hofft nun, dass eine Einigung mit EU-Parlament und Mitgliedstaaten noch vor den Europawahlen im Mai 2014 gelingt. Die EU-Länder haben dann zwei Jahre Zeit, die Maßnahmen umzusetzen. (aga/APA)

("Die Presse", Print-Ausgabe, 05.11.2013)

Der Einsatz ist in folgenden Unterrichtsgegenständen möglich (Auswahl):

	GEGENSTAND	THEMENBEREICH	KLASSE
➔	BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN (BHS) – HANDELSAKADEMIE		
	Politische Bildung und Recht	Europäisches Recht	IV. JG
	Internationale Wirtschafts- und Kulturräume	Aspekte der Internationalisierung und Globalisierung	V. JG
	Volkswirtschaft	Europäische Wirtschaft Umwelt	V. JG
	Biologie, Ökologie und Warenkunde	Ökologie, Ökonomie Problemfelder Wirtschaft, Natur Abfallwirtschaft	V. JG
➔	BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN (BHS) – HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE		
	Politische Bildung und Recht	EU-Recht	IV. bis V. JG
	Biologie und Ökologie	Ökologie	III. und IV. JG
	Wirtschaftsgeografie	Wirtschaftsstrukturen und -prozesse	I. und II. JG
	Betriebs- und Volkswirtschaft	Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates	II. bis V. JG
➔	BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN (BMS) – HANDELSSCHULE		
	Betriebswirtschaft einschließlich volkswirtschaftlicher Grundlagen	Internationale Wirtschaftstätigkeit	2. Kl.
➔	BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN (BMS) – DREIÄHRIGE FACHSCHULE FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE		
	Wirtschaftsgeografie	Raum und Wirtschaft	1. Kl.
	Biologie und Ökologie	Ökologie	2. bzw. 3. Kl.
	Betriebs- und Volkswirtschaft	Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates	1. bzw. 2. Kl.
➔	ALLGEMEIN BILDENDE HÖHERE SCHULEN (AHS)		

Geografie und Wirtschaftskunde	Gesamtwirtschaftliche Leistungen und Probleme – Wirtschafts- und Sozialpolitik	7. Kl.
--------------------------------	---	--------



AUFGABENSTELLUNGEN ZUM TEXT

Kompetenzstufen		
<ul style="list-style-type: none">  Wissen  Verstehen 	<ul style="list-style-type: none">  Analyse  Anwendung 	<ul style="list-style-type: none">  Bewertung

Lösen Sie die folgenden Aufgaben:



a) Um welche Art von Plastiksackerl geht es in dem Presstext?



b) Welche Gründe sprechen laut Presstext Maßnahmen gegen die Verwendung dieser Plastiksackerl?



c) Stellen Sie den Plastiksackerlverbrauch in verschiedenen Ländern der EU grafisch dar.



d) Interpretieren Sie Ihre Grafik.



e) Welche EU-weiten Regelungen zur Reduktion der Plastiksackerl gibt es bisher?



f) Beschreiben Sie die Rechtsakte der EU.



g) Nennen Sie Beispiele für die einzelnen Rechtsakte der EU.



h) Recherchieren Sie: Welche Maßnahmen werden in einzelnen Mitgliedstaaten bereits gesetzt?



i) Welche Vorschläge gibt es seitens der EU-Kommission zur Reduktion der Plastiksackerl?



j) Wann sollen die neuen Regeln in Kraft treten?



k) Recherchieren Sie: Welche Reaktion gibt es in den Mitgliedstaaten zu den Vorschlägen der EU-Kommission? Stellen Sie die verschiedenen Argumente auf Flip-Charts zusammen und präsentieren Sie diese vor der Klasse.



l) Diskutieren Sie: Wie transportieren Sie Ihre Einkäufe?



m) Diskutieren Sie: Was halten Sie von einem „Plastiksackerlverbot“?

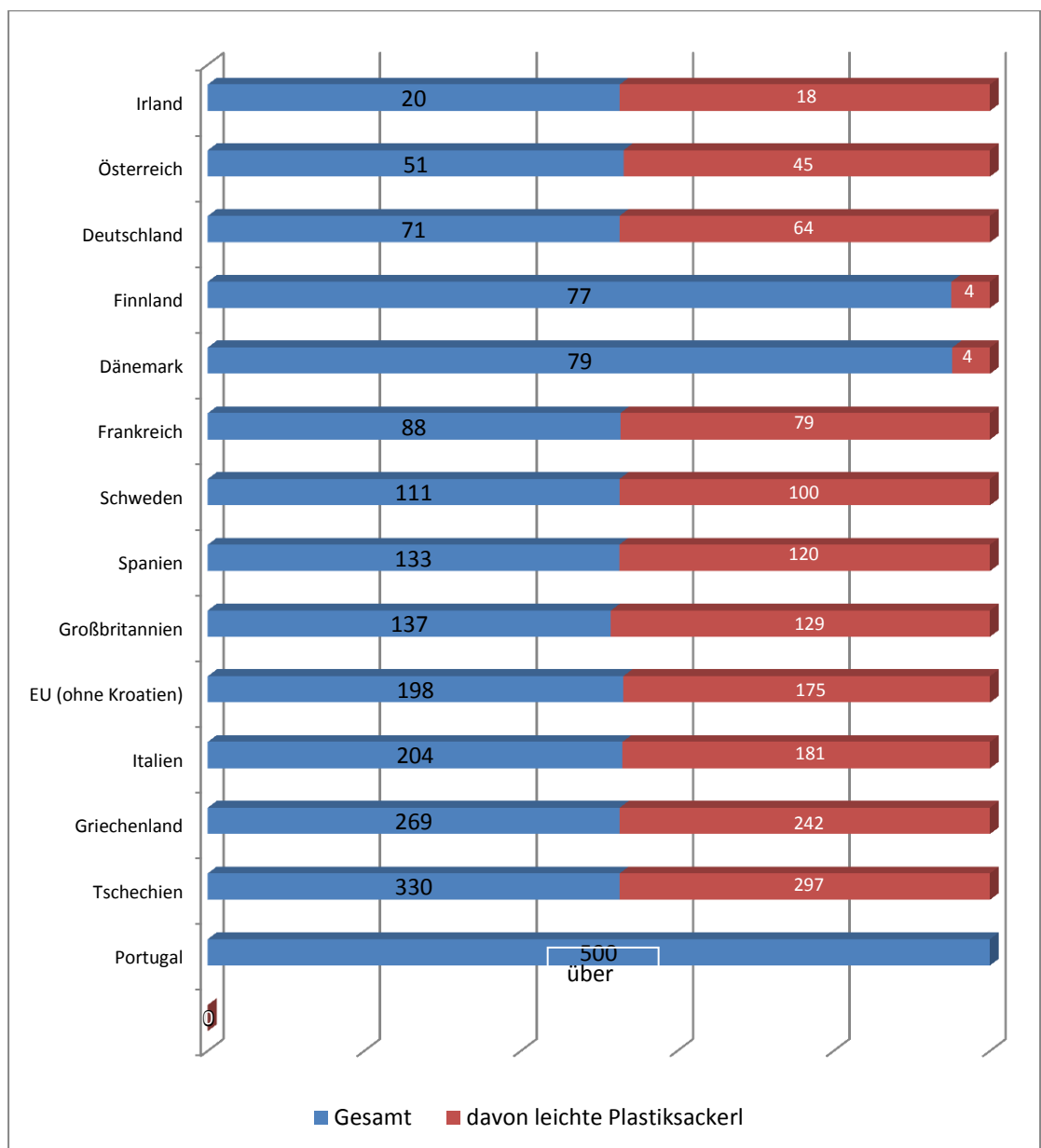


LÖSUNGSVORSCHLÄGE

a) In dem Artikel geht um dünne Einwegplastiksackerl. Diese sind mit einer Stärke unter 0,05 Millimeter definiert. Das sind vor allem jene Sackerl, mit denen in Österreich Obst und Gemüse eingepackt wird.

b) Diese Sackerl sind umweltbelastend. Sie werden meistens nicht wieder verwendet, verrotten in der Umwelt jedoch noch lange nicht. Kunststoffmüll schwimmt in großen Mengen im Mittelmeer. Vögel und Meerestiere verheddern sich im Plastikmüll oder fressen ihn, was zum Tod der Tiere führt oder über die Nahrungskette in den menschlichen Körper gelangt.

c)



Quelle: APA/EU-Kommission

d) Portugal hat EU-weit den höchsten Plastiksackerlverbrauch mit über 500 Plastiksackerln pro Einwohner und Jahr. Hingegen verbrauchen die Iren nur 20 Plastiksackerl pro Jahr. Österreich liegt mit 51 Sackerln pro Person und Jahr ganz gut. Jedoch liegt der Anteil der leichten Plastiksackerl in Österreich bei knappen 90 Prozent, was auch den EU-Schnitt widerspiegelt.

e) Derzeit gibt es keine einheitliche Regelung im Bezug auf Plastiksackerl. Laut Verpackungsrichtlinie der Europäischen Union dürfen Plastiksackerl verwendet werden. Dennoch gibt es in einigen Ländern Maßnahmen zur Reduktion der Plastiksackerl.

f) - Verordnung:

Eine Verordnung muss von allen EU-Ländern in vollem Umfang umgesetzt werden.

- Richtlinie:

In der Richtlinie ist ein Ziel, das von allen EU-Ländern zu erreichen ist, festgelegt. Wie dieses erreicht wird, können die einzelnen Länder selbst entscheiden.

- Entscheidung:

Eine Entscheidung ist für einen bestimmten Adressatenkreis (z. B. für ein EU-Land oder für ein Unternehmen) verbindlich.

- Empfehlung:

Eine Empfehlung ist nicht verbindlich. In ihr werden Ansichten geäußert oder Maßnahmen vorgeschlagen.

- Stellungnahme:

Mit der Stellungnahme können sich die wichtigsten EU-Organe (Kommission, Rat und Parlament), der Ausschuss der Regionen und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in unverbindlicher Form äußern. Solche Stellungnahmen werden bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften vor dem Hintergrund ihres jeweiligen regionalen, wirtschaftlichen oder sozialen Standpunkts Stellungnahmen vorgelegt. Der Ausschuss der Regionen gab beispielsweise eine Stellungnahme über den Beitrag der Regionen zu den Energiezielen der EU ab.

g) individuelle Schülerlösung

h) z. B.:

Italien: Plastiksackerlverbot, es sind nur Tragetaschen aus biologisch abbaubaren Material erlaubt

Irland: kostenpflichtige Plastiksackerl

Frankreich: kostenpflichtige Plastiksackerl

i) Die EU-Kommission möchte die EU-Mitgliedstaaten verpflichten, den Verbrauch der Plastiksackerl zu reduzieren. Die Verpackungsrichtlinie, soll insofern abgeändert werden, dass neben Abgaben auch

nationale Reduktionsziele und Marktbeschränkungen möglich sein sollen. Welche Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten gesetzt werden, können diese frei entscheiden.

j) Das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten müssen dem Vorschlag der EU-Kommission erst zustimmen.

k) individuelle Schülerlösung

l) individuelle Schülerlösung

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

AWS Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule im Rahmen des
Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at/aws

Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule (AWS) ist eine Initiative
des Österreichischen Sparkassenverband und ist als Projekt am Institut
(ibw), Rainergasse 38, 1050 angesiedelt.

Leiter: Mag. Josef Wallner

Autorin

Mag. (FH) Petra Stöhr

Redaktion

Mag. Josef Wallner, Gudrun Dietrich